



Förderrichtlinie

für Fahrten und Besuche zwischen Wagenfeld und dem Canton de Vibraye

Ziel der Gemeinde Wagenfeld ist es, die partnerschaftlichen Beziehungen mit dem Canton de Vibraye durch einen finanziellen Zuschuss zu unterstützen und zu fördern.

Vereine, Gruppen und Schulen aus der Gemeinde Wagenfeld können auf schriftlichen Antrag eine Förderung erhalten, wenn sie auf Einladung im Rahmen der Partnerschaft a) eine Fahrt in den Canton de Vibraye unternehmen oder b) Besuch bzw. Gäste aus dem Canton de Vibraye aufnehmen.

a) bei Fahrten in den Canton de Vibraye kann pro Teilnehmer/in gewährt werden:

5,00 € je Hin- sowie je Rückreisetag und
2,50 € je Aufenthaltstag

b) bei Besuchen aus dem Canton de Vibraye kann pro Gast gewährt werden:

10,00 € je Aufenthaltstag

Der Antrag ist schriftlich an die Gemeinde Wagenfeld zu stellen, die Teilnehmerliste ist beizufügen. Zur Zahlung der Förderung ist es erforderlich, dass die Teilnehmer/innen bzw. Gäste ihre Teilnahme schriftlich bestätigen. Die Teilnehmerliste ist von dem/der amtierenden Präsidenten/in des Partnerschaftskomitees oder ihres/r Vertreters/in aus dem Canton de Vibraye bzw. vom Bürgermeister oder des/der verantwortlichen Leiters/in aus der Gemeinde Wagenfeld gegenzuzeichnen und nach Abschluss der Fahrt bzw. des Besuchs einzureichen. Dem Antrag ist ein kurzer Sachbericht über die Aktivitäten beizufügen, falls dies nicht aus dem Antrag bereits selbst hervorgeht.

Die Fahrten bzw. Besuche sind möglichst im Jahr vorher bei der Gemeinde Wagenfeld anzumelden, damit die entsprechenden Haushaltsmittel eingeplant werden können. Die Förderung wird im Rahmen der bereitgestellten Haushaltsmittel gewährt, ein rechtlicher Anspruch besteht nicht. Die offiziell alle zwei Jahre stattfindenden Partnerschaftstreffen der Gemeinde Wagenfeld und private Besuche sind von der Förderung ausgeschlossen.

Wagenfeld, den 11.05.2010




Bürgermeister